

AAA - Allianz Aller Apotheker
Pharmazierätin Dr. Kerstin Kemmritz
c/o Falken-Apotheke Weißensee
Buschallee 88, 13088 Berlin
allianz-aller-apotheker@t-online.de



Berlin, den 9.11.12

Die bessere Wahl

Antrag an die DV am 20.11.2012 zu TOP 7.1: Wirtschaftsplan 2013

Der Haushalt der Apothekerkammer muss zuallererst die reibungslose Erfüllung der in die Selbstverwaltung übertragenen Aufgaben sicherstellen und sollte darüberhinaus Gestaltungsspielraum für inhaltliche Forderungen bieten, ohne jedoch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mehrheit der Beitragszahler außer Acht zu lassen. Seit nunmehr zwei Jahren sind die Tarifgehälter der Angestellten in öffentlichen Apotheken nicht gestiegen, die Roherträge der Apothekenleiter unter den dirigistischen Maßnahmen des AMNOG II eingebrochen. Demgegenüber ist die Arbeitsbelastung u.a. durch die Umsetzung der neuen ApBetrO und die Verpflichtung zum Aufbau eines QMS gestiegen!

Mit der Ausgestaltung des Wirtschaftsplanes sowie der sich daraus ergebenden Beiträge sendet die Delegiertenversammlung daher Signale nach innen an die Mitglieder sowie nach außen an Politik und Gesellschaft. In einem Jahr, in dem das Einkommen der Mehrzahl der Mitglieder massivste Einbußen erlitten hat und Arbeitsplätze gefährdet, nicht verstärkt Möglichkeiten zum Einsparen oder Rationalisieren zu nutzen, kann nicht gerade als sensibel bezeichnet werden!

Die Mitgliederzahlen von Kolleginnen und Kollegen, die nicht in der öffentlichen Apotheke tätig sind, steigen ebenso wie das Angebot der Apothekerkammer Berlin für sie. Dennoch sind die Grundbeiträge für angestellte und selbstständige Apothekerinnen und Apotheker unterschiedlich hoch. Ein gemeinsamer, gleich hoher Grundbeitrag zur Deckung der beitragsfinanzierten Leistungen ist daher mehr als überfällig, erhöht die Identifikation mit der Institution und verhindert eine Unterscheidung in Mitglied „light“ oder „Premium“.

Der Vorstand wird beauftragt, einen neuen Wirtschaftsplan 2013 mit deutlich niedrigeren Ausgabenansätzen zu erstellen, der es ermöglicht, den Basisbeitrag der Kammermitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Beitragsordnung mit der gleichen Höhe anzusetzen wie die Jahresbeiträge der Kammermitglieder gemäß § 3 Abs. 3 der Beitragsordnung, ohne dass die derzeitigen Rohertrags- und Umsatzfaktoren erhöht werden müssten. Die Möglichkeit, reduzierte Beitragssätze für die Personengruppen nach § 3 Abs. 3 Satz 4 und 5 der Beitragsordnung festzusetzen oder Erlasstatbestände zu formulieren, bleibt davon unberührt.

Die unten aufgeführten Beispiele zeigen, dass ein derartiges Vorgehen nicht unmöglich, sondern mit ein wenig Kreativität und gutem Willen zu erreichen wäre. Damit ließe sich ein für alle Kammermitglieder einheitlicher Grundbeitrag in Höhe von 198 € halten (zuzüglich der Beitragsanteile nach Umsatz und Rohertrag) oder eine geringfügige Anpassung auf ca. 250 € bei geringerer Reduzierung der Ausgaben erreichen.



ALLIANZ ALLER APOTHEKER

Die bessere Wahl

Berlin, den 9.11.12

Folgende Einsparungen, Rückstellungen und Rationalisierungen sind beispielhaft zu verstehen und sollen darstellen, dass Einsparungen möglich wären:

- ⌚ ca. 25 T€ durch Reduktion der externen Beratungskosten (Prozesse müssen inzwischen z.B. innerhalb des Hauses selbstständig formuliert werden können, Veranstaltungen auch entsprechend durch hauseigene Ressourcen geleitet werden können)
- ⌚ ca. 40 T€ durch Absenkung der Allgemeinkosten besonders auch im Bereich Internet, Homepage, neuer Newsletter (derzeit nicht wirklich nötig)
- ⌚ ca. 20 T€ durch Rückfahren des Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit, der bisher nie ausgeschöpft wurde
- ⌚ ca. 15 T€ durch Anpassung von Fort- und Weiterbildungskosten, Anzahl der Veranstaltungen oder Gewichtung der Themen
- ⌚ ca. 20 T€ durch kostendeckende Organisation des QMS, Prozessbeschreibung etc.
- ⌚ ca. 20 T€ durch Rückführen der Kosten zur Qualitätssicherung auf einen niedrigeren Ansatz (Muss das Experten-Forum durch einen externen Berater gecoacht werden, brauchen wir derart viel Rezeptur-Input, wenn gleichzeitig QMS massiv geschult wird? Muss alles gleichzeitig in dem Umfang laufen?)
- ⌚ ca. 15 T€ durch Reduktion der Aufwandsentschädigung für den Präsidenten auf eine 30-Stunden-Stelle inklusive Sozialabgaben. (Die Vizepräsidentin erhält im Vergleich dazu für die Vertretung des Präsidenten derzeit eine Entschädigung für ca. 9 Wochenstunden.)

Gesamt ca. 155 T€